

Bern Capitals
Postfach 291
CH-3074 Gümligen
T 078 605 95 19
info@berncapitals.ch
www.berncapitals.ch

Bern Capitals und Bern Capitals Ost

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01.03.2021

Version: 01.03.2021

Ersteller: Arbeitsgruppe Corona der Bern Capitals



Schutzkonzept Trainingsbetrieb

Am 24. Februar 2021 hat der Bundesrat neue Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beschlossen.

Die Kantone können die Massnahmen des Bundesrats auf ihrem Gebiet in eigener Kompetenz verschärfen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Generelle Regeln: Für alle Altersgruppen und Ligen gilt (Ausnahmen von diesen Regeln sind ab Punkt 2 definiert)

- **Trainings in Innenräumen sind nicht erlaubt.**
- Trainings ohne Körperkontakt, mit Abstand oder Maske, sind nur im Freien in Gruppen mit max. 15 Personen (inkl. Trainer) erlaubt.
- Wettkämpfe sind nicht erlaubt.
- **Nur symptomfrei ins Training**
 - Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
 - Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind immer einzuhalten, auch in der Garderobe und dem Spielfeld (Outdoor):
 - Stets 1,5 Meter Abstand halten zu anderen Personen.
 - Maskenpflicht.
 - Gründlich Hände waschen.
 - Kein Händeschütteln und kein «Fistbump/Faustgruss».
 - In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
 - Wenn möglich SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- Ein Schutzkonzept muss vorliegen, sofern mehr als fünf Personen teilnehmen (Trainer*innen zählen mit).
- Für den Trainingsbetrieb ist ein*e «Corona-Beauftragte*r» zu bestimmen.
- Verschärfte kantonale Vorschriften haben Vorrang gegenüber nationalen Vorschriften.

2. Für Sportler*innen mit Jahrgang 2001 oder jünger

- Für Trainings von Kindern & Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten auf dem Spielfeld keine Einschränkungen: keine Maskenpflicht und keine Abstandspflicht, Körperkontakt ist erlaubt.
- Wettkämpfe ohne Publikum sind erlaubt. Die Kapazität der Infrastruktur ist zu berücksichtigen, Abstände müssen abseits des Spielfeldes immer eingehalten werden.
- Der Zugang zur Halle im Training ist ausschliesslich Spielern und Betreuern erlaubt.
- Bei einem Wettkampfspiel darf der*die Schiedsrichter*in, auch wenn er*sie älter ist als Jahrgang 2001, das Spiel ohne Maske leiten.

3. Bestimmung Corona-Beauftragte*r des Vereins

Jede Organisation muss eine*n Corona-Beauftragte*n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bern Capitals: Mario Teuscher (Tel. 079 223 99 80, oder mario@muri-be.ch).

Bern Capitals Ost: Philippe Matter (079 227 14 07, philippe.matter@gmx.ch).

Bei Fragen wendet man sich direkt an sie.

4. Weitere spezifische Bestimmungen des Organisators

- Es sind die spezifischen Auflagen der Gemeinden (Gümligen, Ostermundigen, Bolligen, Stadt Bern) einzuhalten.

Ittigen, 01. März 2021

Vorstand Bern Capitals

Disclaimer

- Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen. Bspw. können Vorgaben aus Artikel 2.3 des Wettspielreglements WSR ausser Kraft gesetzt werden.